

# Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2023

---

## **TOP 4: Versorgung mit Nahwärme aus regenerativen Energien / Nahwärme aus Biogas: Präsentation der Analyse von NaturEnergie**

Ende Oktober 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Tuningen in einer kommunalen Wärmeplanung die Möglichkeiten und Potentiale für eine künftige Versorgung der Gemeinde mit Wärme aus erneuerbaren Energien auslotet und planen lässt.

Nach diesem Grundsatzbeschluss hat das Thema der Wärmeversorgung aus regenerativen Energien über Wärmenetze in unserer Gemeinde an Dynamik gewonnen. Gegenüber Verwaltung und Gemeinderat wurden verschiedene Ideen formuliert, wie ein oder mehrere kommunale Wärmenetz (e) realisiert werden können.

Um Verwaltung und Gemeinderat sowie potentiellen Energielieferanten hierzu Anhaltspunkte über die Wärmebedarfe für eine Prüfung weiterer Schritte an die Hand zu geben, hat sich im Anschluss an die Exkursion nach Tengen die Firma NaturEnergie aus Rheinfeldern bereit erklärt, vor der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung für unsere Gemeinde ein erstes Grobkonzept und eine erste Preisindikation zu erstellen.

In der Sitzung werden die Ergebnisse dieses ersten Grobkonzeptes von der Firma NaturEnergie anhand einer Präsentation vorgestellt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen aus dem Grobkonzept & erste Preisindikation zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis**

**einstimmig beschlossen**

---

## **TOP 5: Fortschreibung Maßnahmenkatalog Tiefbaumaßnahmen**

Die Verwaltung hat sich aufgrund der anstehenden Haushaltsplanberatungen dazu entschlossen den Maßnahmenkatalog Tiefbaumaßnahmen zu überarbeiten und dem Gemeinderat vorzustellen. Hierzu wurden, in Abstimmung mit Herrn Christ von der BIT Ingenieure AG, die in den kommenden Jahren anstehenden Tiefbaumaßnahmen (Kanal, Wasser, Straße) fortgeschrieben. Die Kosten für die Maßnahmen wurden an das aktuelle Preisniveau angepasst.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Maßnahmenkatalog zu. Die hieraus resultierenden Kosten sind in den Haushaltsplan 2024 sowie in die Finanzplanung 2025-2027 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis**

**mehrheitlich beschlossen**

---

## **TOP 6: Erstellung Maßnahmenkatalog Feldwegesanieerung**

Die Verwaltung hat sich dazu entschlossen in Zusammenarbeit mit der Firma BIT Ingenieure einen Maßnahmenkatalog zur Sanierung der Feldwege zu erstellen.

In einem ersten Schritt wurden die Feldwege abgefahren, um die Schäden aufzunehmen. Danach wurden Sanierungsvorschläge erstellt und die jeweiligen Kosten ermittelt. Pro Jahr wurden maximale Kosten in Höhe von 100.000,00 € angepeilt. Die Priorisierung fand daher auf Grundlage dieser maximalen Kosten und der Dringlichkeit der Schadensbeseitigung statt. Je nach Schwere der Schäden kommen unterschiedliche Verfahren bei der Sanierung zum Einsatz:

- Punktuelle Erneuerung
- Hocheinbau
- Asphaltsanierung
- Fräsrecycling

Der Maßnahmenkatalog erstreckt sich über 10 Jahre. Die veranschlagten Kosten verstehen sich inklusive den Kosten für die Planung und der Mehrwertsteuer.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Maßnahmenkatalog zur Sanierung der Feldwege zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die für das Jahr 2024 notwendigsten Sanierungsmaßnahmen und die vorgestellten geologischen Untersuchungen in den Haushaltsplanentwurf 2024 einzustellen.

### **Abstimmungsergebnis**

**einstimmig beschlossen**

---

## **TOP 7: Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2024**

Zum 31.12.2023 wird SAP die Wartung des derzeit genutzten Systems ECC6.0 auf SAP S/4HANA umstellen. Damit diese Umstellung erfolgen kann, müssen mehrere Umstellungen innerhalb des von der Gemeinde genutzten SAP SMART erfolgen. Auch das derzeit genutzte Veranlagungssystem KM-V (Kommunalmaster Veranlagung) muss daher durch KM-StA (Kommunalmaster Steuern, Abgaben) abgelöst werden. Die Vorarbeiten finden seit Anfang des Jahres 2023 statt. Die Umstellung auf den KM-StA erfolgt bereits zum 01.01.2024. Aufgrund dessen findet die diesjährige Jahresverbrauchsabrechnung noch im Jahr 2023 statt. Infolge der Umstellung müssen in der Satzung kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Da diese nur punktuell vorgenommen werden, wurde auf eine Synopse verzichtet. Im Folgenden werden die Änderungen kurz zusammengefasst:

### **§ 47 Vorauszahlungen**

Bisher wurden drei Abschläge zum 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres festgesetzt. Dabei wurde der jährlich geschuldete Betrag jedoch durch vier geteilt. Das letzte Viertel wurde mit der Jahresveranlagung abgerechnet. Dies ist im neuen System nicht mehr möglich. Daher werden die Abschläge auf vier erhöht und zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. eines jeden Jahres erhoben. Der jährlich geschuldete Betrag wird weiterhin durch vier geteilt.

## § 48 Fälligkeit

Bisher stand in der Satzung eine Fälligkeit von einem Monat. Auf den Bescheiden war die Fälligkeit mit 14 Tagen angegeben. Daher wird die neue Satzung auf eine Fälligkeit von 14 Tagen angepasst.

Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Tuningen zu und beschließt die geänderte Wasserversorgungssatzung in der Fassung vom 14.09.2023 zum 01.01.2024 gemäß der Anlage 1.

### **Abstimmungsergebnis**

**einstimmig beschlossen**

---

## **TOP 8: Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2024**

Zum 31.12.2027 wird SAP die Wartung des derzeit genutzten Systems ECC6.0 auf SAP S/4HANA umstellen. Damit diese Umstellung erfolgen kann, müssen mehrere Umstellungen innerhalb des von der Gemeinde genutzten SAP SMART erfolgen. Auch das derzeit genutzte Veranlagungssystem KM-V (Kommunalmaster Veranlagung) muss daher durch KM-StA (Kommunalmaster Steuern, Abgaben) abgelöst werden. Die Vorarbeiten finden seit Anfang des Jahres 2023 statt. Die Umstellung auf den KM-StA erfolgt bereits zum 01.01.2024. Aufgrund dessen findet die diesjährige Jahresverbrauchsabrechnung noch im Jahr 2023 statt. Infolge der Umstellung müssen in der Satzung kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Da diese nur punktuell vorgenommen werden, wurde auf eine Synopse verzichtet. Im Folgenden werden die Änderungen kurz zusammengefasst:

### § 42a Umsatzsteuer

Dieser Paragraph wurde bereits in der § 2b UStG-Anpassungs-Satzung vom Gemeinderat beschlossen und wird nun in der neuen Abwassersatzung mit aufgenommen.

### § 44 Vorauszahlungen

Bisher wurden drei Abschläge zum 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres festgesetzt. Dabei wurde der jährlich geschuldete Betrag jedoch durch vier geteilt. Das letzte Viertel wurde mit der Jahresveranlagung abgerechnet. Dies ist im neuen System nicht mehr möglich. Daher werden die Abschläge auf vier erhöht und zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. eines jeden Jahres erhoben. Der jährlich geschuldete Betrag wird weiterhin durch vier geteilt.

### § 45 Fälligkeit

Bisher stand in der Satzung eine Fälligkeit von einem Monat. Auf den Bescheiden war die Fälligkeit mit 14 Tagen angegeben. Daher wird die neue Satzung auf eine Fälligkeit von 14 Tagen angepasst.

Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Tuningen zu und beschließt die geänderte Abwassersatzung in der Fassung vom 14.09.2023 zum 01.01.2024 gemäß der Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis**

**einstimmig beschlossen**

---

**TOP 9: Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten**

Am 30. September 2020 hat der Landtag die Neufassung des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg beschlossen. Das Polizeigesetz wurde als Artikel 1 des „Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) m2016/680 für die Polizei in Baden-Württemberg und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Vorschriften“ am 6. Oktober 2020 ausgefertigt und am 16. Oktober 2020 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet. Es trat gemäß Artikel 5 des o.g. Gesetzes drei Monate nach seiner Verkündung – also am 16. Januar 2021 – in Kraft.

Die Schwerpunkte der Änderungen liegen auf der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie bei der Terrorismusbekämpfung. Gleichwohl sind die Ortspolizeibehörden von der Neufassung des Polizeigesetzes betroffen.

Das neu paragrafisierte Polizeigesetz wirkt sich auch auf die kommunalen Polizeiverordnungen aus: Ermächtigungsgrundlage für den Erlass ist nun § 17 PolG; die Bußgeldbewehrung für die in der PolVO genannten Tatbestände stützt sich nun auf § 26 PolG.

Weitere für Polizeibehörden wichtige Vorschriften finden sich nun unter neuen Paragraphen:

- Dies betrifft Aufenthaltsverbote, Platz- und Wohnungsverweise (§ 30 PolG neu)
- Beschlagnahme (§ 38 PolG neu) und Einziehung (§ 39 PolG neu).
- Die Vorschriften zur Aufgabenverteilung und zu den Zuständigkeiten finden sich nun in den §§ 104 ff PolG, der gemeindliche Vollzugsdienst ist in § 125 PolG geregelt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten entsprechend Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis**

**einstimmig beschlossen**

---

## **TOP 10: Einführung eines digitalen zentralen Platzvergabesystems für die Kindertageseinrichtungen**

Im vergangenen Jahr wurde für die Vergabe der Betreuungsplätze in der Gemeinde Tuningen ein einheitliches Punktesystem eingeführt. Die Plätze für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden bereits anhand des neuen Punktesystems vergeben.

Die Anmeldung der Kinder läuft derzeit noch über die Anmeldeformulare in Papierform die von den Eltern gemeinsam mit den geforderten Nachweisen in der jeweiligen Einrichtung bis zum Stichtag abgegeben werden müssen. Die anschließende Auswertung der Anmeldeformulare, die Erstellung des Rankings, die Zuteilung in die Einrichtungen und die Erstellung der Betreuungszeitenvereinbarungen werden von den Leitungen der Betreuungseinrichtungen händisch erstellt und bei einem gemeinsamen Termin abgestimmt.

Die Verwaltung hat sich in den letzten Monaten mit verschiedenen Anbietern und anderen Kommunen über die Möglichkeiten der zentralen Platzvergabe ausgetauscht. Die Verwaltung schlägt nach ihrer Recherche die Einführung des Systems „Little Bird“ vor.

Little Bird bietet die Möglichkeiten zur digitalen Anmeldung, Vergabe und Verwaltung von Betreuungsplätzen und Kindertageseinrichtungen.

Die Einführung des Systems muss noch im Herbst dieses Jahrs erfolgen, damit für die Vergabe der Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2024/2025 bereits das digitale System genutzt werden kann.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung des zentralen digitalen Platzvergabesystems Little Bird. Die außerplanmäßigen Kosten im Jahr 2023 werden wie folgt gedeckt:

- Kostenstelle 5530 000 Friedhofs- und Bestattungswesen, Sachkonto 4429 0000 Rechtsberatung 3.452,26 €
- Kostenstelle 11260000 Zentrale Dienstleistungen, Sachkonto Aus- und Fortbildung, Förderung Verwaltungsfachwirt Teil 1/3, 681,80 €

**Abstimmungsergebnis**

**einstimmig beschlossen**

---